

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SWISSCONCEPT  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2024 BIS  
31. OKTOBER 2025

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)  
Christian Reininger, MSc (WU)  
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

|                                                                                                                                                |                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:                                             | EUR <b>4 707 327,46</b>               |
| davon feste Vergütungen:                                                                                                                       | EUR <b>4 131 026,68</b>               |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):                                                                                         | EUR <b>576 300,78</b>                 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 <sup>4</sup> :                                                                  | <b>47</b> (Vollzeitäquivalent: 41,35) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2024:                                                                   | <b>17</b> (Vollzeitäquivalent: 16,63) |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:                                                                                   | EUR <b>851 694,73</b>                 |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):                                                   | EUR <b>1 673 898,80</b>               |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:                                                                | EUR <b>178 322,78</b>                 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:                                                                                             | EUR <b>2 703 916,31</b>               |
| Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):                                                                                        | nicht vorgesehen                      |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025: | keine Unregelmäßigkeiten              |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2024

|                                                                                       |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 1.259.000,00 |
| davon feste Vergütungen:                                                              | EUR 1.235.000,00 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):                                | EUR 24.000,00    |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:                                              | –                |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:                       | 15               |

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
  - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
  - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

#### Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

#### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>14</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>14</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des SwissConcept Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des SwissConcept über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|                                                    | 31.10.2025           | 31.10.2024           | 31.10.2023           | 31.10.2022           |
|----------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Fondsvermögen gesamt in CHF</b>                 | <b>11.108.171,61</b> | <b>11.771.514,89</b> | <b>10.827.649,96</b> | <b>10.473.564,52</b> |
| <b>Vollthesaurierungsfonds AT0000A2SWM7 in CHF</b> |                      |                      |                      |                      |
| Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil       | 91,45                | 86,67                | 77,22                | 78,70                |
| Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag           | 0,0000               | 0,0000               | 0,0000               | 0,0000               |
| Wertentwicklung (Performance) in %                 | 5,52                 | 12,24                | -1,88                | -21,30               |

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2022.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( CHF ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|                                                       | Vollthesaurierungsanteil in CHF<br>AT0000A2SWM7 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 86,67                                           |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 91,45                                           |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 4,78                                            |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>5,52%</b>                                    |



## 2.2 Fondsergebnis

in CHF

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                   |                   |                   |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zinserträge       | 5.435,38          |                   |
| Dividendenerträge | <u>147.662,92</u> | <u>153.098,30</u> |

##### Aufwendungen

|                                                               |                  |                    |
|---------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|
| Vergütung an die KAG                                          | -249.632,56      |                    |
| abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup> | <u>566,40</u>    | -249.066,16        |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                              |                  |                    |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater                | -4.364,73        |                    |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland           | -2.369,75        |                    |
| Publizitätskosten                                             | -157,78          |                    |
| Wertpapierdepotgebühren                                       | -5.212,61        |                    |
| Depotbankgebühr                                               | <u>-5.673,45</u> | <u>-17.778,32</u>  |
|                                                               |                  | <u>-266.844,48</u> |

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-113.746,18

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|                        |                   |  |
|------------------------|-------------------|--|
| Realisierte Gewinne    | 131.461,61        |  |
| Realisierte Verluste   | -1.204.590,27     |  |
| derivative Instrumente | <u>-25.675,96</u> |  |

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.098.804,62

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.212.550,80

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|                                                    |                     |
|----------------------------------------------------|---------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | <u>1.824.847,72</u> |
|----------------------------------------------------|---------------------|

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

612.296,92

### c) Ertragsausgleich

|                                                  |                  |                         |
|--------------------------------------------------|------------------|-------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | <u>62.536,34</u> |                         |
| <b>Ertragsausgleich</b>                          |                  | <b><u>62.536,34</u></b> |

### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

674.833,26

1) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 726.043,10

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.503,92

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in CHF

|                                                                  |                             |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b> | <b>11.771.514,89</b>        |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                        | <b>-1.338.176,54</b>        |
| Ausgabe von Anteilen                                             | 322.059,36                  |
| Rücknahme von Anteilen                                           | -1.597.699,56               |
| Ertragsausgleich                                                 | <u>-62.536,34</u>           |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>                                      | <b><u>674.833,26</u></b>    |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)      |                             |
| <b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>   | <b><u>11.108.171,61</u></b> |

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 135.826,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2SWM7)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 121.463,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2SWM7)

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Der SwissConcept hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds gehalten. Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,33% und 0,42% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

#### Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode

Der Schweizer Aktienmarkt zeigte in der Berichtsperiode eine insgesamt verhalten positive Entwicklung.

##### 1. Solider Jahresauftakt

Nach einem starken Start profitierte der Markt von sinkenden Zinserwartungen, stabiler Inflation und robusten Unternehmensgewinnen. Der SMI erreichte im Februar 2025 mit rund 13'000 Punkten ein Zwischenhoch.

##### 2. Zunehmende Unsicherheiten im Jahresverlauf

Ab dem Frühjahr nahm die Volatilität zu. Schwächere Exportaussichten, geopolitische Risiken und eine vorsichtige Geldpolitik dämpften die Stimmung. Die starke Exportausrichtung der Schweizer Wirtschaft machte den Markt zudem anfällig für internationale Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Handels- und Zollfragen gegenüber den USA, die zeitweise für zusätzliche Unsicherheit sorgten.

##### 3. Strukturelle und regulatorische Impulse

Positiv wirkte die Aufhebung der EU-Börsenbeschränkungen ab Mai 2025, während das Wirtschaftswachstum laut IWF auf etwa 1,3 % sank. Anleger bevorzugten weiterhin defensive Qualitätswerte.

#### Performance verschiedener Indices im Berichtszeitraum:

|           |          |
|-----------|----------|
| DAX 40    | + 25,58% |
| SP500 USD | + 19,88% |
| SMI CHF   | + 3,75%  |

#### Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der Veranlagungsgrad in Aktien lag die ganze Zeit der Berichtsperiode zwischen 70% und 83%.

In der abgelaufenen Periode wurden Optionen und Futures im Fonds für Absicherungszwecke eingegangen.

Der Schwerpunkt der Investments im Fonds liegt in Schweizer-Aktientitel. Der Fokus liegt weiterhin bei Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Im SwissConcept ist eine dynamische Anpassung des Aktieninvestmentgrades vorgesehen, dieser Investmentgrad wird je nach Entwicklung an die aktuelle Marktsituation angepasst. Aktuell liegt dieser bei ca. 82%

Der SwissConcept hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds gehalten. Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,33% und 0,42% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Der SwissConcept verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keine zugrundeliegende Benchmark definiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4.Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                                 | WP-NR.       | WHG | BESTAND<br>31.10.2025<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS         | KURSWERT IN CHF      | %-ANTEIL<br>AM FV |
|-------------------------------------------------------|--------------|-----|------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>       |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
| <b>Aktien</b>                                         |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
| Az nom INTERROLL HOLDING SA                           | CH0006372897 | CHF | 40                                 |                                         |                     | 2.410,0000   | 96.400,00            | 0,87              |
| N Akt Chocoladefabriken Lindt&Sprüngli AG             | CH0010570759 | CHF | 2                                  |                                         |                     | 124.400,0000 | 248.800,00           | 2,24              |
| Act-nom Swissquote Grp Holding SA nom                 | CH0010675863 | CHF | 450                                | 450                                     |                     | 509,5000     | 229.275,00           | 2,06              |
| N Akt Zurich Insurance Grp AG                         | CH0011075394 | CHF | 1.000                              |                                         |                     | 568,8000     | 568.800,00           | 5,12              |
| N Akt Novartis AG                                     | CH0012005267 | CHF | 5.500                              |                                         |                     | 98,8800      | 543.840,00           | 4,90              |
| Akt Roche Holding AG                                  | CH0012032113 | CHF | 1.280                              |                                         |                     | 274,4000     | 351.232,00           | 3,16              |
| N Akt Holcim AG                                       | CH0012214059 | CHF | 3.500                              |                                         |                     | 71,3200      | 249.620,00           | 2,25              |
| N Akt ABB AG                                          | CH0012221716 | CHF | 9.000                              |                                         |                     | 59,9600      | 539.640,00           | 4,86              |
| N Akt Baloise-Holding AG                              | CH0012410517 | CHF | 2.760                              |                                         |                     | 201,2000     | 555.312,00           | 5,00              |
| N Akt Lonzo Grp AG                                    | CH0013841017 | CHF | 190                                |                                         |                     | 558,4000     | 106.096,00           | 0,96              |
| N Akt Swiss Life Holding AG                           | CH0014852781 | CHF | 570                                |                                         |                     | 879,6000     | 501.372,00           | 4,51              |
| N Akt Ypsomed Holding AG                              | CH0019396990 | CHF | 600                                | 600                                     |                     | 315,0000     | 189.000,00           | 1,70              |
| N Akt EFG Internat AG                                 | CH0022268228 | CHF | 10.000                             | 10.000                                  |                     | 16,7200      | 167.200,00           | 1,51              |
| N Akt Partners Grp Holding AG                         | CH0024608827 | CHF | 165                                |                                         |                     | 987,8000     | 162.987,00           | 1,47              |
| N Akt Schindler Holding AG                            | CH0024638212 | CHF | 500                                |                                         | 660                 | 270,0000     | 135.000,00           | 1,22              |
| Act-nom Logitech Internat SA                          | CH0025751329 | CHF | 1.000                              |                                         | 2.000               | 97,1000      | 97.100,00            | 0,87              |
| N Akt Geberit AG                                      | CH0030170408 | CHF | 240                                |                                         |                     | 589,8000     | 141.552,00           | 1,27              |
| N Akt Sulzer AG                                       | CH0038388911 | CHF | 700                                | 700                                     |                     | 135,0000     | 94.500,00            | 0,85              |
| N Akt Swiss Re AG                                     | CH0126881561 | CHF | 2.500                              |                                         |                     | 149,4500     | 373.625,00           | 3,36              |
| N Akt BKW AG                                          | CH0130293662 | CHF | 2.700                              |                                         |                     | 180,7000     | 487.890,00           | 4,39              |
| N Akt COMPAGNIE Fin RICHEMONT SA                      | CH0210483332 | CHF | 1.800                              |                                         |                     | 160,6000     | 289.080,00           | 2,60              |
| N Akt UBS Grp AG                                      | CH0244767585 | CHF | 5.500                              | 5.500                                   |                     | 30,6800      | 168.740,00           | 1,52              |
| N Akt VAT Grp AG                                      | CH0311864901 | CHF | 1.100                              |                                         |                     | 356,6000     | 392.260,00           | 3,53              |
| N Akt Flughafen Zuerich AG                            | CH0319416936 | CHF | 800                                | 800                                     |                     | 235,2000     | 188.160,00           | 1,69              |
| N Akt Comet Holding AG                                | CH0360826991 | CHF | 780                                |                                         |                     | 197,7000     | 154.206,00           | 1,39              |
| N Akt Helvetia Holding AG                             | CH0466642201 | CHF | 1.000                              | 1.000                                   |                     | 199,9000     | 199.900,00           | 1,80              |
| N Akt VZ Holding AG                                   | CH0528751586 | CHF | 1.000                              | 1.000                                   |                     | 156,8000     | 156.800,00           | 1,41              |
| N Akt Dottikon ES Holding AG                          | CH0582581713 | CHF | 600                                | 600                                     |                     | 318,0000     | 190.800,00           | 1,72              |
| N Akt BELIMO Holding AG                               | CH1101098163 | CHF | 240                                |                                         |                     | 863,0000     | 207.120,00           | 1,86              |
| N Akt Georg Fischer AG                                | CH1169151003 | CHF | 4.000                              |                                         |                     | 57,0000      | 228.000,00           | 2,05              |
| N Akt Accelleron Industries AG                        | CH1169360919 | CHF | 7.000                              |                                         | 2.000               | 65,4000      | 457.800,00           | 4,12              |
| N Akt BACHEM HOLDING AG                               | CH1176493729 | CHF | 2.000                              |                                         |                     | 58,7500      | 117.500,00           | 1,06              |
| N Akt Sandoz Grp AG                                   | CH1243598427 | CHF | 5.000                              | 5.000                                   |                     | 52,9000      | 264.500,00           | 2,38              |
| N Akt Amrize AG                                       | CH1430134226 | CHF | 3.500                              | 3.500                                   |                     | 42,2200      | 147.770,00           | 1,33              |
| N Akt dormakaba Holding AG                            | CH1486524122 | CHF | 1.300                              | 1.300                                   |                     | 69,4000      | 90.220,00            | 0,81              |
| N Akt Liechtensteinische Landesbank AG                | LI0355147575 | CHF | 2.000                              | 2.000                                   |                     | 80,4000      | 160.800,00           | 1,45              |
|                                                       |              |     |                                    |                                         |                     |              | <b>9.252.897,00</b>  | <b>83,30</b>      |
| <b>Obligationen</b>                                   |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
| 1.25% Schweiz Eidg 2014-28.05.26                      | CH0224396983 | CHF | 1.000.000                          |                                         |                     | 100,8400     | 1.008.400,00         | 9,08              |
|                                                       |              |     |                                    |                                         |                     |              | <b>1.008.400,00</b>  | <b>9,08</b>       |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b> |              |     |                                    |                                         |                     |              | <b>10.261.297,00</b> | <b>92,38</b>      |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                       |              |     |                                    |                                         |                     |              | <b>10.261.297,00</b> | <b>92,38</b>      |
| <b>Bankguthaben</b>                                   |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                      |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | EUR | 1.485,08                           |                                         |                     |              | 1.378,30             | 0,01              |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>    |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | CHF | 865.769,90                         |                                         |                     |              | 865.769,90           | 7,79              |
| <b>Summe Bankguthaben</b>                             |              |     |                                    |                                         |                     |              | <b>867.148,20</b>    | <b>7,81</b>       |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                  |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
| <b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>         |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | EUR | 1,82                               |                                         |                     |              | 1,69                 | 0,00              |
| <b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>                 |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | CHF | 5.277,78                           |                                         |                     |              | 5.277,78             | 0,05              |
| <b>Depotgebühren</b>                                  |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | CHF | -342,22                            |                                         |                     |              | -342,22              | 0,00              |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                            |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | CHF | -20.365,18                         |                                         |                     |              | -20.365,18           | -0,18             |
| <b>Depotbankgebühren</b>                              |              |     |                                    |                                         |                     |              |                      |                   |
|                                                       |              | CHF | -462,84                            |                                         |                     |              | -462,84              | 0,00              |

|                                                         |              |     |           |                   |        |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----|-----------|-------------------|--------|
| Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren |              | CHF | -4.382,82 | -4.382,82         | -0,04  |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände                     |              |     |           | -20.273,59        | -0,18  |
| FONDSVERMÖGEN                                           |              |     |           | 11.108.171,61     | 100,00 |
| Anteilwert Vollthesaurierungsanteile                    | AT0000A2SWM7 |     |           | CHF 91,45         |        |
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile                    | AT0000A2SWM7 |     |           | STK 121.463,00000 |        |

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.10.2025 in CHF umgerechnet

| Währung |     | Einheit<br>in CHF | Kurs     |
|---------|-----|-------------------|----------|
| Euro    | EUR | 1 = CHF           | 1,077470 |

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                           | WP-NR.       | WHG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|-------------------------------------------------|--------------|-----|------------------|---------------------|
| <b>Aktien</b>                                   |              |     |                  |                     |
| Act-nom Nestle S.A.nom                          | CH0038863350 | CHF |                  | 5.240               |
| Akt Daetwyler Holding AG                        | CH0030486770 | CHF |                  | 650                 |
| N Akt Barry Callebaut AG                        | CH0009002962 | CHF |                  | 100                 |
| N Akt dormakaba Holding AG                      | CH0011795959 | CHF | 130              | 130                 |
| N Akt EMS-CHEMIE HOLDING AG                     | CH0016440353 | CHF |                  | 230                 |
| N Akt Kuehne + Nagel Internat AG                | CH0025238863 | CHF |                  | 1.070               |
| N Akt SIG Grp AG                                | CH0435377954 | CHF |                  | 11.000              |
| N Akt Sika AG                                   | CH0418792922 | CHF |                  | 700                 |
| N Akt Sonova Holding AG                         | CH0012549785 | CHF |                  | 500                 |
| N Akt Straumann Holding AG                      | CH1175448666 | CHF |                  | 2.300               |
| N Akt Tecan Grp AG                              | CH0012100191 | CHF |                  | 655                 |
| <b>Investmentfonds</b>                          |              |     |                  |                     |
| Ant Vontobel Fund SICAV - Swiss Money Distr -A- | LU0120694640 | CHF |                  | 20.000              |
| <b>Finanzterminkontrakte</b>                    |              |     |                  |                     |
| Future on idx SMI JUN2025 (20.06.2025)          | DE000C6ZNSX7 | CHF | 5                | 5                   |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. Jänner 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 5. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### SwissConcept

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 6. Februar 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



## **Steuerliche Behandlung des SwissConcept**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf [my.oekb.at](https://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf [my.oekb.at](https://my.oekb.at).

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
  - nachhaltige Investition,
  - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
  - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
  - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SwissConcept**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert

Der SwissConcept ist ein Aktienfonds und strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Der SwissConcept investiert **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt (in Form von Einzeltiteln) in börsennotierte Aktien aus der Schweiz.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **CHF**

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,20 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                                 |
|--------|-----------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                                                     |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica                                           |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad                                             |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |                                                  |
|-------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv                                         |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



|       |                                  |                                                                                                               |
|-------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal                                                                                  |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia                                                                                  |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                                                                 |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                                                                           |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City                                                                                                   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland                                                                                          |
| 3.17. | Peru                             | Bolsa de Valores de Lima                                                                                      |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange                                                                                     |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange                                                                                       |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg                                                                                                  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei                                                                                                        |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok                                                                                                       |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas                                                                                                       |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)                                                                           |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

|      |          |                                                                                                                                                                         |
|------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.5. | USA      | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich<br>Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA) |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|       |              |                                                                                                                                                                                                                        |
|-------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                                                                                                                                                                      |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian<br>Securities Exchange (ASX)                                                                                                                                                     |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de<br>Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange                                                                                                |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.                                                                                                                                                                                        |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange                                                                                                                     |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange                                                                                                                                                                            |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)                                                                                                                                                                                                   |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados                                                                                                                                                                                          |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange                                                                                                                                                                                 |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange                                                                                                                                                                                  |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)                                                                                                                                                                                   |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)                                                                                                                                           |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX                                                                                                                                                                                                                |
| 5.14. | USA:         | NYSE American, Chicago Board Options<br>Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,<br>FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston<br>Options Exchange (BOX) |